

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Sihlsee-Schiffahrt AG, 8840 Einsiedeln

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Fahrgast und der Sihlsee-Schiffahrt AG. Sie sind Bestandteil der Buchungsbestätigung des Fahrgastes mit der Veranstalterin. Die AGB's sind für jede Art des Vertragsabschlusses gültig.

Durch Anklicken der Checkbox bei Online-Buchungen: „Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert“, erklärt der Kunde, die AGB's anzuerkennen und einzuhalten.

### 1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

- 1.1 Telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung ist für den Fahrgast verbindlich. Der Kaufvertrag zwischen dem Fahrgast und der Veranstalterin kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der der Anmeldung des Fahrgastes zustande. Reserviert der Anmeldende Fahrgast für weitere Teilnehmer, so steht dieser für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Fahrpreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.
- 1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder im Internet. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich vorbehaltlos bestätigt worden ist.
- 1.3 Der gesamte Betrag ist vor Antritt der Schiffahrt in bar zu bezahlen.

### 2. Annullationen bei Themen oder Erlebnisfahrten

- 2.1 Bei Annullation/Umbuchung der gekauften Tickets werden folgende Beiträge zurückerstattet:
  - bis 7 Tage vor der Fahrt: 50% abzüglich CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr pro Buchung
  - bis 5 und weniger Tage vor der Fahrt: keine Rückerstattung
  - Nicht erscheinen: keine Rückerstattung
  - Unfall/Krankheit: bei vorliegendem Arztzeugnis wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung des Fahrgastes beim Veranstalter. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

Schlechtwetter gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Umbuchung. Bei nachgewiesener Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall, Tod) wird der Totalbetrag abzüglich CHF 20.00 Bearbeitungsgebühr pro Buchung zurückerstattet.

- 2.2 Fahrgäste die wohl gebucht haben, aber der Fahrt ferngeblieben sind, verpflichten sich, den Fahrpreis zuzüglich einer Umtriebs-Entschädigung von CHF 30.00 innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei nicht Erscheinen hat der Fahrgast kein Recht auf Rückerstattung des bezahlten Fahrpreises.

### 3. Preise – Esswaren

Auf den kulinarischen Themenfahrten am Abend sind in der Regel nur gebuchte Plätze gültig. Beachten Sie bitte die Hinweise bei den einzelnen Angeboten. Alle publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive dem gesetzlichen Mehrwert-Steuersatz. Es ist den Gästen untersagt, Esswaren und Getränke jeglicher Art ohne Zustimmung unserer Gesellschaft mitzunehmen.

### 4. Verfügbarkeit

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

### 5. Programm- und Preisänderungen

- 5.1 Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.
- 5.2 Programmänderungen nach einer Buchung und vor Veranstaltungsbeginn: Wir behalten uns in Interesse des Fahrgastes das Recht vor, das Veranstaltungsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller Sorgfalt nicht vorhersehbar ist, es erfordern. Die Sihlsee-Schiffahrt AG sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren die Fahrgäste so früh wie möglich.
- 5.3 Die Rechte des Fahrgastes:
  - a) Er kann die Vertragsänderung annehmen
  - b) Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und erhält den bezahlten Betrag unverzüglich zurückerstattet.

### 6. Absage der Veranstaltung

- 6.1 Für unsere Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Veranstaltung spätestens 3 Tage vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung abzusagen.
- 6.2 Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen oder Epidemien die sichere Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir den Fahrgast über die Veranstaltungsabsage so rasch als möglich.
- 6.3 In beiden Fällen ist die Veranstalterin bemüht, den Gästen gleichwertige Ersatzveranstaltungen anzubieten. Nimmt der Fahrgast an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche seitens des Fahrgastes sind ausgeschlossen.

## **7. Versicherungen**

Die Sihlsee-Schiffahrt AG (SSAG) übernimmt keine Haftung für Unfälle während der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist selbständig für ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

## **8. Beanstandungen**

- 8.1 Entspricht die Veranstaltung nicht den vertraglichen Vereinbarungen, oder erleidet der Fahrgast einen Schaden, so ist er verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden bei der Buchungsstelle oder beim Schiffpersonal zu beanstanden.
- 8.2 Sofern der Fahrgast Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter geltend machen wollen, muss er seine Beanstandung innert 20 Tagen nach dem tatsächlichen Veranstaltungsende schriftlich unterbreiten. Der Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen. Sollte der Fahrgast es versäumen, seine Forderungen innert den geforderten 20 Tagen nach Veranstaltungsende geltend zu machen, geht er aller Ansprüche verlustig und er verliert alle Rechte auf Schadenersatz.

## **9. Datenschutz**

Die vom Fahrgast an uns mitgeteilten Daten werden bei der SSAG gemäss dem Schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden diese an Leistungsträger weitergegeben. Wenn sich ein Fahrgast bei der SSAG für eine Veranstaltung anmeldet, ist er einverstanden, dass ihn die SSAG zukünftig über Angebote, Aktionen usw. informiert. Der Fahrgast kann sich jederzeit aus der Verteilerliste austragen lassen.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Fahrgast und der SSAG ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die Sihlsee-Schiffahrt AG (SSAG) wird ausschliesslich Einsiedeln als Gerichtsstand vereinbart. Die SSAG kann den Fahrgast oder Konsument einer Veranstaltung an seinem Wohnort oder in Einsiedeln einklagen.

Satz und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 1. Juni 2017